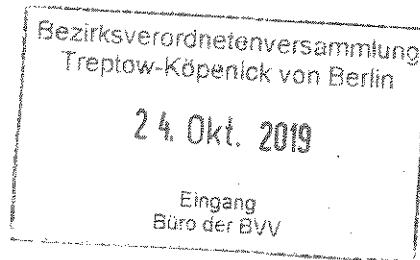


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über: BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0986 des Bezirksverordneten
Herrn Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 08.10.2019**

Baumfällungen in der Hagedornstraße 97-83, 12487 Berlin

Ich frage das Bezirksamt:

1. Liegt dem Bezirksamt ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage für die Hagedornstraße 97-83, 12487 Berlin vor?
2. Was wird bei dem Vorhaben konkret geplant?
3. Wie viele Bäume werden im Rahmen dieses Vorhabens gefällt?
4. Wie kann die Fällung einer 200-jährigen Eiche auf dem Gelände verhindert werden?
5. Wurden die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal bei dem Baum geprüft und, wenn ja, wann und, wenn nein, warum nicht?
6. Wann soll mit der Fällung der Bäume begonnen werden?

Dazu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.

Für diese Adresse Johannisthal, Hagedornstr. 83-97 liegt kein förmliches Baugesuch (Bauvoranfrage oder Antrag auf Baugenehmigung) vor.

Vermutlich bezieht sich die Frage auf das Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Für das Grundstück Pilotenstr. 5 wurde 2016 ein Bauvorbescheid für den Neubau von Geschosswohnungsbau (ca. 140 WE) erteilt. Dieser wurde im April 2019 auf Antrag verlängert. Aktuell ist ein Bauantrag für den Neubau eines Wohngebäudes mit 144 Wohnungen und Tiefgarage für 68 Pkw-Stellplätze in der Prüfung bei der bezirklichen Bauaufsicht. Das Umwelt- und Naturschutzamt sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurden im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Die Bauantragsunterlagen wurden den Fachbehörden zusammen mit bereits vorliegenden Nachbareinwendungen zugesandt.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, wonach ein Bauvorhaben zulässig ist, wenn es sich nach den in § 34 Baugesetzbuch genannten Kriterien in die nähere Umgebung einfügt.

Zu 3.

Sofern Pilotenstr. 5 gemeint ist: Es liegt ein Antrag zur Fällung von 21 nach Berliner BaumSchVO geschützten Bäumen vor. In wie weit ggf. ein Erhalt einzelner Bäume möglich ist, wird derzeit geprüft.

Zu 4.


Sofern Pilotenstr. 5 gemeint ist: Der Baum steht im Bereich des geplanten Baukörpers. Wird das Bauvorhaben wie beantragt genehmigt, kann der Baum nicht erhalten werden.

Zu 5.

Für die Ausweisung als Naturdenkmal und die Aufnahme in die Naturdenkmal-Verordnung liegt die Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die Voraussetzungen für die Aufnahme als Naturdenkmal wurden im September 2019 geprüft. Da diese (z.B. Schönheit, Seltenheit, historischer Bezug etc.) nach dem Kriterienkatalog für die Naturdenkmalausweisung jedoch als nicht gegeben angesehen wurden, erfolgt keine Ausweisung als Naturdenkmal.

Zu 6.

Sofern Pilotenstr. 5 gemeint ist: Dies ist hier nicht bekannt. Wird das Bauvorhaben genehmigt, kann der Bauherr die Fällung der Bäume während der Gültigkeit der Baugenehmigung durchführen, jedoch nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres.



Bernd Geschanowski

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Verwaltungsaufwand für	Beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit in Minuten	Errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst		47,51 €		€
Gehobener Dienst	2	59,84 €	120	119,68 €
Höherer Dienst		78,68 €		€
GesUmDez/Vorzimmer				16,53 €
Gesamtkosten Fachabteilung				
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				28,00 €
Verwaltungskosten insgesamt:				164,21 €